



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse-
und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Dienstag, 19.07.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II – Nordwest statt. Der Veranstaltungsort ist im Pfarrsaal St. Pius, Richard-Wagner-Str. 26, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Vergabe von Straßennamen
2. Bürgerhaushalt 2011
3. Anfragen und Antworten der Verwaltung
4. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Johann Lang, Gabelsbergerstr. 28a, 85057 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X - Süd

Am Dienstag, 19.07.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt. Der Veranstaltungsort ist im Dorfstadel, Robert-Koch-Str. 60, 85051 Ingolstadt-Unterbrunneneuth.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
 - 3.1. Bauvorhaben an der Hans-Denck-Straße bei der Einbogen Lohe
 - 3.2. Ausbau des Heckenweges / Oberbrunneneuth
 - 3.3. Projekte Bürgerhaushalt 2011 und 2012
 - 3.4. Ideensammlung bezogen auf die Ausstellung Ingolstadt-Lebenswert 2025
4. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen/Hollerstauden

Am Dienstag, 19.07.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen / Hollerstauden statt. Der Veranstaltungsort ist in der Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Anwesenden
2. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 31.05.2011
3. Herr Rauscher vom Standes- und Bestattungsamt zur möglichen Gestaltung von Urnengräbern auf dem Friedhof Friedrichshofen
4. Mitteilungen der Verwaltung: Protokoll des öffentlichen Teils der Stadtratsitzung vom 08.06.2011, geplante Errichtung eines „Jugendtreffs Nord-West“, Informationen Ausbauplanungen Kinderbetreuung für unter 3-Jährige, Fitness-Parcours in Ingolstadt, Umlaufsperr Sälzl- und Leibnizstraße, Fußgängerschutzanlage in der Friedrichshofener Straße, Verlängerung der Ausstellung „Lebenswelten 2025“, Fußgängerquerung Degenhardtstraße
5. Anträge an die Verwaltung; Flüsterasphalt für die restliche Friedrichshofener Straße, Radwegverbindung am Audi-Kreisel, Antrag des Münsterkindergartens zum Bürgerhaushalt
6. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Verleihung der Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland

Für langjähriges, ehrenamtliches Engagement hat Herr Bundespräsident Christian Wulff die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland an

Herrn Klaus Mittermaier

verliehen.

Die Aushändigung der Verdienstmedaille findet am

Dienstag, 26.07.2011 um 17:30 Uhr

durch Herrn Oberbürgermeister Dr. Alfred Lehmann im Historischen Sitzungssaal des Alten Rathauses statt.

Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt

Vom 05. Juli 2011

Die Stadt Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 08. Dezember 2006 (GVBl S. 942), geändert durch § 2 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 166) in Verbindung mit Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) folgende Satzung:

Die Satzung für das Jugendamt der Stadt Ingolstadt vom 08. Mai 2008 (AM Nr. 21 vom 21.05.2008) wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 3 Abs. 3 wird nach Nr. 10 eingefügt:

„11. ein Vertreter/eine Vertreterin des Jobcenter“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

Ingolstadt, 05.07.2011

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

Baugenehmigungen

1. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 05.07.2011 (Az.:01264-10-11)

Vorhaben/Betreff: Errichtung der Außenanlagen
des Sportparks Ingolstadt

Grundstück: Ingolstadt, Am Sportpark 1

Gemarkung: Ingolstadt

Ingolstadt

Flur-Nr.: 4624, 4624/48, 4624/49

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.07.2011). Geplant ist die Errichtung der Außenanlagen des Sportparks Ingolstadt.

2. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom (Az.:01852-11-08)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines Mehrfamilien-
wohnhauses mit 4 WE, 4 Fertig-
garagen und 2 Kfz-Stellplätzen

Grundstück: Ingolstadt, Stettheimerstraße 3

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 2035/79

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 7.7.2011). Geplant ist der Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 4 Wohneinheiten, 4 Fertiggaragen und 2 Kfz-Stellplätzen.

3. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 06.07.2011 (Az.:01055-11-11)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Einfamilien-Doppel-
haushälfte (Haus A) hier: Tektur zur
Baugenehmig. v. 03.02.2011, Az.
3655-10, Änd. d.Grundstücks- u. Ga-
ragensituation u. d. Geschosshöhen

Grundstück: Ingolstadt, Zainerstraße 6

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5301/8

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 06.07.2011). Geplant ist der Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte (Haus A); hier: Tektur zur Baugenehmigung v. 03.02.2011, Az. 3655-10; Änderung der Grundstücks- u. Garagensituation u. der Geschosshöhen.

Nr. 28

Mi., 13.7.2011

INHALT

Hauptamt

- Bezirksausschusssitzungen II, X u. XI
- Verleihung Verdienstmedaille des Verdienstordens der BRD

Rechtsamt

Änderungssatzung Jugendamt

Bauordnungsamt

Baugenehmigungen

INVG

Hinweis – Entschädigungssatzung für den Zweckverband

4. Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 05.07.2011 (Az.:01056-11-11)

Vorhaben/Betreff: Neubau einer Einfamilien-Doppel-
haushälfte (Haus B) hier: Tektur zur Baue-
genehmig. v. 03.02.2011, Az. 3656-10
Änd. d. Grundstücks- u. Garagensitu-
ation, Geschosshöhen u. Grundriss

Grundstück: Ingolstadt, Zainerstraße 6a

Gemarkung: Ingolstadt

Flur-Nr.: 5301/8

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 05.07.2011). Geplant ist der Neubau einer Einfamilien-Doppelhaushälfte (Haus B); hier: Tektur zur Baugenehmigung v. 03.02.2011, Az. 3656-10; Änderung der Grundstücks- und Garagensituation, Geschosshöhen und Grundriss.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Bau-
maßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 103 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids bei dem**

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. **In der Klage müssen Sie den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen**, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Ingolstadt (VGI); Entschädigungssatzung für den Zweckverband

HINWEIS

Der Zweckverband VGI weist darauf hin, dass die Entschädigungssatzung für den Zweckverband VGI gemäß § 24 der Verbandssatzung im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern Nr.13 vom 01. Juli 2011, Seite 104, veröffentlicht ist.

Das Amtsblatt kann im Internet unter www.regierung.oberbayern.de eingesehen werden.